

CAMPENHAUSEN, Axel Frhr. von: *Staatskirchenrecht*. Ein Leitfaden durch die Rechtsbeziehungen zwischen Staat und den Religionsgemeinschaften. München: Goldmann 1972. 295 S. (Das wissenschaftliche Taschenbuch. Abt. Rechts- und Staatswissenschaften. 39.) Kart. 26,-.

Diese übersichtlich angeordnete, prägnante und ausgereifte Darstellung des Staatskirchenrechts der Bundesrepublik Deutschland hilft einem seit langem fühlbaren Mangel ab. Der Verf., Ordinarius für Öffentliches Recht an der Universität München und zugleich Leiter des Kirchenrechtlichen Instituts der Evangelischen Kirche in Deutschland in München, behandelt hier sämtliche Grundfragen der Rechtsbeziehungen zwischen Staat und Kirche in der Bundesrepublik. Nach Darstellung der geschichtlichen Grundlagen (15–58) wendet er sich im zweiten Teil der staatskirchenrechtlichen Ordnung des Grundgesetzes zu (59–104), um im letzten Hauptabschnitt die Rechtsstellung der Kirchen und Religionsgemeinschaften (105–202) zu erörtern. Der beträchtliche Anmerkungsapparat, der nicht weniger als 842 Nummern umfaßt und den wissenschaftlich interessierten Benutzer mit dem umfangreichen staatskirchenrechtlichen Schrifttum vertraut macht, ist im Anschluß an den Textteil in fortlaufender Folge abgedruckt (203–270). Auf alle wichtigen Fragen des Staatskirchenrechts gibt v. Campenhausen eine abgewogene und vertretbare Antwort. Das gilt von seinem Verständnis des Grundrechts der Religionsfreiheit und des Verbots der „Staatskirche“ ebenso wie von seinen Ausführungen über die Bedeutung der Rechtsstellung der Kirchen als „Körperschaften des öffentlichen Rechts“, die Konkordate und die Kirchenverträge, in denen er ein „adäquates Mittel“ der Rechtsgestaltung zwischen dem staatlichen und kirchlichen Partner sieht (99), und das kirchliche Besteuerungsrecht, für dessen Beibehaltung er sich mit überzeugenden theologisch-pastoralen und rechtspolitischen Argumenten ausspricht. In dem abschließenden Ausblick auf ausländische Staatskirchenrechtsmodelle zeigt der Verf., daß die staatskirchenrechtliche Ordnung der Bundesrepublik

Deutschland eine durchaus moderne und dem freiheitlich-demokratischen Staat angemessene Zuordnung von Staat und Kirche darstellt. Das Buch ist wohl in erster Linie für junge Juristen geschrieben, kann aber auch den Theologiestudierenden und überhaupt allen am Staatskirchenrecht Interessierten als zuverlässige Informationsquelle empfohlen werden.

K. Schmittner

LEISCHING, Peter: *Kirche und Staat in den Rechtsordnungen Europas*. Ein Überblick. Freiburg: Rombach 1973. 222 S. (hochschul paperback. 59.) Kart. 25,-.

Die vorliegende Publikation stellt sich die ebenso verdienstvolle wie freilich auch schwierige und im letzten problematische Aufgabe, allein anhand der staatlichen Rechtsnormen, d. h. vor allem der Verfassungstexte, das jeweilige Staat-Kirche-Verhältnis in 34 Staaten Europas darzustellen. Es liegt in der Natur der Sache, daß der Verf. dabei auf den ihm zur Verfügung stehenden 222 Seiten keine Vollständigkeit anstreben konnte. Es handelt sich deshalb, wie im Untertitel ausgedrückt, tatsächlich nur um einen „Überblick“ über die wichtigeren Bestimmungen der einzelnen staatlichen Rechtsordnungen über Glaubens- und Bekenntnisfreiheit, Religionsunterricht, Stellung der religiösen Orden, Finanzierung kirchlicher Aufgaben, Eheschließung, Stellung des Staats zu den Kirchen, Kontrolle der kirchlichen Verwaltung und der kirchlichen Finanzen, Militärseelsorge und viele andere staatskirchenrechtliche Details.

Der erste Teil des Buchs befaßt sich mit den sog. „Staatskirchenländern“, wie Großbritannien, Italien, Spanien, Schweden, Griechenland (13–91). Der zweite Teil wendet sich denjenigen Staaten zu, in denen die Kirchen vom Staat unabhängig sind. Dazu gehören nach der freilich sehr angreifbaren Systematik des Verfassers Länder mit so unterschiedlichen Staatskirchenrechtsordnungen wie die Französische Republik, die Bundesrepublik Deutschland und die Türkische Republik. Der dritte Teil (160–205) bringt knapp gehaltene